



Land
Mecklenburg-
Vorpommern



Europäische Union

Europäischer Mee-
res- und Fischerei-
fonds

Aufruf

zur Einreichung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung in der EMFF-Förderperiode 2014-2020

1. Anlass und Ziel des Aufrufs

Das Land Mecklenburg-Vorpommern beabsichtigt, im Rahmen des **Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)** in der Förderperiode von 2014 – 2020 zunächst erst einmal 4,1 Mio. Euro für die Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten bereitzustellen.

Gemäß Artikel 32 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 werden von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung durch lokale Aktionsgruppen betrieben sowie auf der Grundlage integrierter und multisektoraler Strategien für lokale Entwicklung umgesetzt.

Gemäß Artikel 33 Absatz 3 VO (EU) Nr. 1303/2013 hat die zuständige Verwaltungsbehörde, mithin das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, für die Auswahl der Strategien für lokale Entwicklung, deren Umsetzung mit Mitteln aus dem EMFF unterstützt werden soll, einen Ausschuss einzurichten. Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz wird die auf diesen Aufruf hin vorgelegten Strategien, soweit sie die formalen Kriterien erfüllen, dem Ausschuss zur Bewertung und zur Auswahl vorlegen.

2. Wesentliche Rechtsgrundlagen, sonstige Dokumente

- Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates
(Fundstelle z. B.
<http://eurlex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:347:0320:0469:DE:PDF>)

- Verordnung (EU) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlament und des Rates vom 15. Mai 2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 2328/2003, (EG) Nr. 861/2006, (EG) Nr. 1198/2006 und (EG) Nr. 791/2007 des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 1255/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates (Fundstelle z. B. <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32014R0508&from=DE>)

3. Teilnahmeberechtigte

Gemäß Artikel 34 Absatz 1 VO (EU) Nr. 1303/2013 entwerfen lokale Fischereiaktionsgruppen (FLAG) die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategien für lokale Entwicklung. Gemäß Artikel 32 Absatz 2 lit. b) VO (EU) Nr. 1303/2013 setzt sich eine FLAG aus Vertretern lokaler öffentlicher und privater sozioökonomischer Interessen zusammen, wobei auf der Ebene der Beschlussfassung weder Behörden im Sinne der nationalen Vorschriften noch eine einzelne Interessengruppe mit mehr als 49 Prozent der Stimmrechte vertreten sein dürfen. Mithin sind lokale Fischereiaktionsgruppen, die die vorgenannten Bedingungen erfüllen, teilnahmeberechtigt. Strategien für lokale Entwicklung, deren Träger diese Bedingungen nicht erfüllen, sind von dem Bewertungs- und Auswahlverfahren ausgeschlossen.

4. Gebietskulisse einer Strategie für lokale Entwicklung

Eine Strategie für lokale Entwicklung bezieht sich auf eine zusammenhängende Teilfläche des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Fischwirtschaftsgebiete können die Hansestadt Rostock und die Landeshauptstadt Schwerin sowie die Landkreise Ludwigslust-Parchim, Mecklenburgische Seenplatte, Nordwestmecklenburg, Rostock, Vorpommern-Greifswald und Vorpommern-Rügen sein.

Es können vom Ausschuss zur Bewertung der eingereichten Strategien für lokale Entwicklung nur solche Strategien für eine Umsetzung mit Unterstützung aus dem EMFF ausgewählt werden, die sich nicht territorial ganz oder teilweise überlagern.

Gemäß Artikel 33 Absatz 6 VO (EU) Nr. 1303/2013 erfasst eine Strategie für lokale Entwicklung ein Gebiet mit mindestens 10.000 und nicht mehr als 150.000 Einwohnern. Liegt die Einwohnerzahl des Gebietes außerhalb dieses Rahmens, so ist diese Abweichung nachvollziehbar zu begründen.

Diese Grenzen können entsprechend erweitert werden, wenn damit eines oder mehrere der folgenden Ziele verfolgt wird:

- Den besonderen Bedürfnissen strukturschwacher Gebiete und/oder den regionalen demografischen Herausforderungen oder den besonderen Bedürfnissen der geografischen Gebiete mit schweren und dauerhaften natürlichen oder demografischen Nachteilen, wie ländlichen Gebieten, vom industriellen Wandel betroffenen Gebieten, Gebieten mit relativ hoher Arbeitslosigkeit oder sehr geringer Bevölkerungsdichte sowie den Insel-, Grenz- und Bergregionen entsprechend Artikel 174 AEUV gerecht zu werden,

- bestehende, erfolgreich arbeitende Fischwirtschaftsgebiete aus dem EFF in der EMFF-Förderperiode fortzuführen,
- größere, zusammenhängende Fischwirtschaftsgebiete (z.B. einen oder mehrere Landkreise) zu schaffen, innerhalb derer in der Regel nur die fisch- oder teichwirtschaftlich bedeutsamen Orte und deren unmittelbares Umland förderfähig sind,
- Gebiete zu schaffen oder fortzuführen, in denen unter Nutzung mehrerer Fonds CLLD implementiert wird oder
- besonders bedeutsame Standorte der Fischerei, Teichwirtschaft oder Fischwirtschaft einzuschließen.

5. Einzureichende Unterlagen

- Anschreiben gemäß Anlage 1 zu diesem Aufruf
- Beschluss der lokalen Aktionsgruppe über die Einreichung der Strategie für lokale Entwicklung beim Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz sowie über die Benennung der im Anschreiben benannten Kontaktperson gemäß Anlage 2 zu diesem Aufruf
- Strategie für lokale Entwicklung (SLE)
 - grundsätzlicher Aufbau und Mindestanforderungen gemäß Anlage 3 zu dieser Wettbewerbsauslobung
Umfang: maximal 25 Seiten

6. Verfahren

Die unter Nummer 5. genannten Unterlagen sind bis spätestens zum

30.09.2016

einzureichen beim:

(Postanschrift)
Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Verbraucherschutz
Mecklenburg-Vorpommern
Referat 560
19048 Schwerin

(Hausanschrift)
Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Verbraucherschutz
Mecklenburg-Vorpommern
Referat 560
Dreescher Markt 2
19061 Schwerin

Die Unterlagen sind gedruckt sowie digital im Format PDF auf CD, DVD oder USB-Stick einzureichen.

Unterlagen, die nach dem oben genannten Termin beim Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz eingehen, werden in dem Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

7. Auswahlverfahren

Die Bewertung der eingereichten Strategien erfolgt in einem transparenten Verfahren durch den Ausschuss gemäß Artikel 33 Absatz 3 VO (EU) Nr. 1303/2013.

Die fristgerecht eingereichten Unterlagen werden nach dem in Anlage 5 dargestellten Bewertungsschema bewertet.

Es wird angestrebt, das Auswahlverfahren mit der Bekanntgabe der Strategien für lokale Entwicklung, die für eine Mitfinanzierung ihrer Umsetzung aus dem EMFF ausgewählt wurden, bis zum 21.10.2016 abzuschließen.

Jede lokale Aktionsgruppe wird schriftlich darüber in Kenntnis gesetzt, ob ihre Strategie ausgewählt wurde.

Gegen die Auswahlentscheidung des Ausschusses gemäß Artikel 33 Absatz 3 VO (EU) Nr. 1303/2013 können keine Rechtsmittel eingelegt werden.

Die Entscheidung über die Auswahl einer Strategie begründet keine verbindliche Förderzusage.

8. Vorgesehene Budgets für die Unterstützung der Umsetzung ausgewählter Strategien für lokale Entwicklung

Das Land Mecklenburg-Vorpommern stellt im Rahmen der EMFF-Förderung für die „Nachhaltige Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete“ zunächst einen Betrag von 4,1 Mio. € an EMFF-Mitteln bereit.

Diese Gelder können gemäß der am XXXX veröffentlichten Förderrichtlinien verwendet werden für:

- **Unterstützung für die lokale Entwicklung**
- **Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien**
- **Kooperationsmaßnahmen**

Vorgaben zur Förderung zur **Unterstützung für die lokale Entwicklung (Art. 62 der VO Nr. 508/2014)**:

- Die Förderung wird auf einen Betrag von maximal 35.000 € in der gesamten Förderperiode gedeckelt.
- Dieser Betrag umfasst sowohl den EMFF-Anteil, als auch die zugehörige Kofinanzierung, die aus kommunalen Mitteln bereitgestellt wird.
- Für die Höhe der Kosten gilt Art. 35 Abs. 2 der VO (EU) Nr. 1303/2013: Die Unterstützung darf maximal 25 % der im Rahmen der Entwicklungsstrategie anfallenden öffentlichen Förderung nicht überschreiten. Entsprechend gilt bei einer Bezuschussung der laufenden Kosten in Höhe von 35.000 €, dass die FLAG in der gesamten Förderperiode insgesamt mindestens 140.000 € an Fördermitteln (EU-Mittel + nationale Mittel) akquirieren muss.

Vorgaben zur **Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien (Art. 63 der VO Nr. 508/2014)**:

- Jede FLAG erhält über die Fondslaufzeit ein festes Budget an EMFF-Mitteln. Nach dem Feststehen der Anzahl der FLAG werden die vorhandenen EMFF-Mittel auf die FLAG gleichmäßig aufgeteilt.
- Die nationale Kofinanzierung ist gemäß Vorgaben aus den Richtlinien aus kommunalen Mitteln bereitzustellen.

9. Sonstige Hinweise

Eingereichte Unterlagen können bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens jederzeit schriftlich zurückgezogen werden.

Kontaktpersonen im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz:

Herr Eik Sperling

Tel.: 0385/ 588-6567

Email: e.sperling@lu.mv-regierung.de

Muster für das Anschreiben zur Einreichung einer Strategie für lokale Entwicklung

(Die Textstellen im Schriftschnitt Kursiv bitte durch die tatsächlichen Angaben ersetzen.)

Absender

Ort, Datum

Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Verbraucherschutz
Mecklenburg-Vorpommern
Referat 560
19048 Schwerin

Auswahl der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategien für lokale Entwicklung für eine Mitfinanzierung ihrer Umsetzung im Rahmen des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) 2014-2020

Für die Teilnahme am Verfahren zur Auswahl von Strategien für lokale Entwicklung für eine Mitfinanzierung ihrer Umsetzung aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifond (EMFF) 2014-2020 reicht die lokale Fischereiaktionsgruppe

Bezeichnung der lokalen Fischereiaktionsgruppe (FLAG Kürzel)

nachfolgend genannte Unterlagen ein:

- Strategie für lokale Entwicklung (gedruckte Fassung)
- Beschluss der lokalen Aktionsgruppe zur Einreichung der Strategie für lokale Entwicklung und über die Benennung der Kontaktperson für das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz sowie die Mitglieder des Ausschusses zzgl. Verzeichnis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der den Beschluss fassenden Versammlung und deren Zuordnung zu Interessengruppen sowie Nachweis der Einhaltung der Verteilung der Stimmrechte bei der Beschlussfassung
- *CD/DVD/USB-Stick* mit folgenden Dateien:
 - *Anschreiben +Kontaktperson.pdf*
 - *LAG-Kürzel-Beschluss-Strategieeinreichung.pdf*
 - *LAG-Kürzel-Strategie.pdf*

Als Kontaktperson für das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern und die Mitglieder des Ausschusses gemäß Artikel 33 Absatz 3 VO (EU) Nr. 1303/2013 wird benannt:

Frau/Herr

Vorname Name

Postalische Anschrift

Telefon

Fax

E-Mail

Wir bitten darum, dass die schriftliche Mitteilung über das Ergebnis des Auswahlverfahrens an die o. g. Kontaktperson ergeht.

(Unterschrift)

Vorname Name

ggf. Funktion in der Lokalen Aktionsgruppe

Muster für den Beschluss der lokalen Fischereiaktionsgruppe zur Einreichung der Strategie für lokale Entwicklung für das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz sowie die Mitglieder des Ausschusses gemäß Artikel 33 Absatz 3 VO (EU) Nr. 1303/2013 im Auswahlverfahren

(Die Textstellen im Schriftschnitt Kursiv bitte durch die tatsächlichen Angaben ersetzen.)

Lokale Aktionsgruppe „Name“

Ort, Datum

Beschluss über die Einreichung der Strategie für lokale Entwicklung „Eigename der Strategie“

Die lokale Aktionsgruppe „Name“ beschließt:

Die Strategie für lokale Entwicklung „Eigename der Strategie“ in der Fassung vom xx.xx.201x wird beim Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern für die Teilnahme am Auswahlverfahren lokaler Aktionsgruppen in Mecklenburg-Vorpommern für die EU-Förderperiode des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) eingereicht.

Abstimmungsergebnis:

Interessengruppen	Stimmen	Anteil an den Stimmen gesamt in Prozent	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimm-enthaltungen
<i>Öffentliche Verwaltung</i>					
<i>Wirtschaft und Unternehmen</i>					
<i>Vertretung der Fischerei / Aquakultur</i>					
<i>Bildung</i>					
<i>Sozialverbände</i>					
<i>natürliche Personen</i>					
...					
Gesamt	Summe	100	Summe	Summe	Summe

(Unterschrift Protokollführung)

Vorname Name

ggf. Funktion in der Lokalen Aktionsgruppe

**Anforderungen an eine Integrierte Entwicklungsstrategie
zur Bewerbung als Fischwirtschaftsgebiet
in der EMFF-Förderperiode 2014 – 2020**

zu erfüllendes Kriterium	Erläuterungen zum konkreten Inhalt
Zuschnitt des Gebietes	<ul style="list-style-type: none"> -Darstellung der wichtigsten Daten zum Gebiet (räumliche Abgrenzung, Fläche, Einwohnerzahl usw.) -bildliche Darstellung des Gebiets als Karte -Begründung bei Änderung des Gebietszuschnitts im Vergleich zur EFF-Förderperiode -Begründung bei Unter- oder Überschreitung der in Art. 33 Abs. 6 der VO (EU) Nr. 1303/2013 genannten Bevölkerungsspanne (10.000 – 150.000 Einwohner)
Prozess der Strategieerstellung	<ul style="list-style-type: none"> -Skizzierung des Erstellungsprozesses der Strategie (beteiligte Akteure, Form und Ablauf von Beteiligung und Entscheidung, Einbindung der örtlichen Gemeinschaft)
Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe Fisch (FLAG) und Arbeitsweise	<ul style="list-style-type: none"> -kurze Erläuterung der Organisationsstruktur der FLAG -Zusammensetzung der FLAG; Beschreibung der Repräsentation unterschiedlicher sozioökonomischer Bereiche, der Einbindung von Vertretern des öffentlichen und privaten Sektors sowie der Zivilgesellschaft und der maßgeblichen Vertretung des Fischereisektors (nicht mehr als 49% der Stimmrechte für den öffentlichen Sektor oder eine einzelne Gruppe von Interessenvertretern – vgl. Art. 32, Abs. 2 b) der VO (EU) Nr. 1303/2013); kurzer Passus zur beabsichtigten Gleichstellung der Geschlechter -Kurze Beschreibung von Arbeitsweise und Entscheidungsprozessen, der geplanten Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Kooperation
Bestandsaufnahme, Entwicklungsbedarf und Potentiale	<ul style="list-style-type: none"> -Informationen über die aktuelle Situation und bestehende Planungen zur Entwicklung des Gebiets - insbesondere im Hinblick auf die Fischwirtschaft anhand einer Analyse der regionalen Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT-Analyse); Verknüpfung mit SWOT-Analyse für die gesamte LEADER-Region denkbar
Definition und Beschreibung von Zielen der FLAG-Arbeit und Strategie inklusive Aktionsplan u. Monitoring	<ul style="list-style-type: none"> - Integrierte und schlüssige Entwicklungsstrategie mit Bezugnahme auf die Ergebnisse der SWOT-Analyse (Ableitung des Handlungsbedarfs); - Darstellung der Zielvorgaben □ Aufstellung eines Aktionsplan zur Zielerreichung mit einer Liste von Aktivitäten (darin Berücksichtigung integrierter und innovativer Ansätze) und Skizzierung erster Projektansätze □ Aussagen zum Monitoring und zur Evaluierung der Strategie durch die FLAG

Auswahlkriterien für Projekte	- Darlegung eines transparenten Verfahrens zur Auswahl von Projekten anhand vorab festgelegter schlüssiger Auswahlkriterien, die die Nachhaltigkeit der Projekte und ihre langfristigen Effekte mit einbeziehen
Finanzplanung	- Vorlage eines groben Finanzierungskonzeptes für die Umsetzung der Strategie; weniger als 25% der Mittel für laufende Kosten und Sensibilisierung (vgl. Art. 35 Abs. 2 der VO (EU) Nr. 1303/2013)

Deutschlandweit gültigen Anforderungen für Auswahlkriterien in der Achse 4 zur Nachhaltige Entwicklung von Fisch- und Aquakulturwirtschaftsgebieten
gemäß Titel V Kapitel III der Verordnung (EU) Nr. 508/2014

Die in der Strategie aufzustellenden Projektauswahlkriterien erfüllen die deutschlandweit gültigen Anforderungen für Auswahlkriterien in der Achse 4:

Das zu fördernde Vorhaben erfüllt eines oder mehrere der nachfolgend genannten Kriterien (es muss mind. 1 Punkt erreicht werden, „ja“ = 1 Punkt):

	Die Kriterien	Bewertung		
		ja	nein	Punktzahl
1.	wurden von einer lokalen Fischereiaktionsgruppe im Zuge des Entwurfes einer integrierten Entwicklungsstrategie für das Fischwirtschaftsgebiet erarbeitet; <i>(VO EU 508/2014 Artikel 61)</i>			
2.	bilden die Grundlage für die von dieser lokalen Aktionsgruppe zu treffenden Auswahlentscheidungen über Vorhaben und gewährleisten, dass mindestens 50 % der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Partnern stammen, bei denen es sich nicht um Behörden handelt; <i>(VO EU 508/2014 Artikel 60 und 61)</i>			
3.	ermöglichen eine transparente Entscheidung über die Auswahl von Vorhaben zur Umsetzung der Integrierten Entwicklungsstrategie im Fischwirtschaftsgebiet; <i>(VO EU 508/2014 Artikel 61)</i>			
4.	sind zugeschnitten auf die lokalen Gegebenheiten, Bedürfnisse und Potenziale im Fischwirtschaftsgebiet und stehen in logischem Bezug zu den anderen Punkten der integrierten Entwicklungsstrategie, etwa der SWOT-Analyse und den daraus abgeleiteten Entwicklungszielen; <i>(VO EU 508/2014 Artikel 60, 61)</i>			
5.	sind mit den in <i>Art. 63 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 508/2014</i> und dem deutschen operationellen Programm für den Europäischen Meeres- und Fischereifonds genannten Zielsetzungen vereinbar;			
6.	sind nicht diskriminierend und berücksichtigen die Gleichstellung der Geschlechter; <i>(VO EU 508/2014 Artikel 60 und 61)</i>			
7.	reflektieren die Priorität 4 der Union zum Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) gem. Art. 6 Abs. 4 der Verordnung (EU) Nr. 508/2014; <i>(VO EU 508/2014 Artikel 59)</i>			
8.	erlauben die Auswahl von Vorhaben in einem schriftlichen Verfahren (vgl. Art. 34 Abs. 3 Buchst. b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013). <i>(VO EU 508/2014 Artikel 61)</i>			
	Punktzahl gesamt			

Gefördert werden können die Vorhaben, die die Fördervoraussetzungen sowie die sonstigen Zuwendungsbedingungen der Richtlinie erfüllen. Darüber hinaus sind die vom EMFF-Begleitausschuss beschlossenen oben aufgeführten Auswahlkriterien anzuwenden. Die Erstellung einer Reihenfolge und deren Beachtung durch die Verwaltungsbehörde ist erforderlich, sobald absehbar ist, dass die dem betreffenden Land zugewiesenen EMFF-Mittel verbraucht sind.

Reichen die Mittel nicht aus, so wird der Fall als erster gefördert, der unter Berücksichtigung der noch vorhandenen Mittel die höchste Punktzahl der Kriterien bekommen hat.

**Verfahren für die Auswahl der Fischwirtschaftsgebiete
in der EU-Förderperiode 2014 – 2020
(Europäischer Meeres- und Fischereifonds, EMFF)**

Fischwirtschafts- gebiete	
Kontakt	
Eingang der Stra- tegie im Ministe- rium am	
In FLAG- Auswahlgremium diskutiert am	
Beschluss	

Detailprüfung:

Im Rahmen der Auswahl der Fischwirtschaftsgebiete ist jede eingereichte Entwicklungsstrategie auf Vollständigkeit, Schlüssigkeit und Rechtskonformität zu prüfen. Die Strategie muss folgende Kriterien erfüllen:

A: Zuschnitt des Gebietes		
A1: Daten zum Gebiet	Die Strategie enthält die wichtigsten Rahmendaten zum Ge- biet, wie z. B. eine Darstellung der räumlichen Abgrenzung, der Flächengröße u. ä. Die Abgrenzung und Lage des Fischwirt- schaftsgebietes ist außerdem auf einer Karte dargestellt.	
A2: Bevölke- rungszahl	Das Gebiet umfasst mindestens 10.000 und maximal 150.000 Einwohner. Liegt die Einwohnerzahl des Gebietes außerhalb	

	dieses Rahmens, so ist diese Abweichung nachvollziehbar begründet.	
A3: Fischereilicher Bezug	Die Fischerei spielt in dem Gebiet unter wirtschaftlichen und/oder historischen Gesichtspunkten eine wichtige Rolle. Das Gebiet weist einen vergleichsweise hohen Beschäftigungsgrad in der Fischerei auf. Aus geografischer, wirtschaftlicher und sozialer Sicht bildet das Gebiet eine funktional zusammenhängende Einheit. Wurde die Gebietskulisse im Vergleich zur letzten Förderperiode erweitert, so ist diese Erweiterung schlüssig begründet und der fischereiliche Bezug für das gesamte Gebiet nachgewiesen.	

B: Prozess der Strategieerstellung		
B1: Beschreibung des Erstellungsprozesses der Strategie	Die Strategie enthält eine kurze Beschreibung über ihren Erstellungsprozess sowie die Einbindung der örtlichen Gemeinschaft in diesen Prozess. Sie beinhaltet Informationen zu den beteiligten Akteuren, den Beteiligungsformen und den Maßnahmen zur Information und Mobilisierung potentieller Akteure.	

C: Struktur der FLAG und Arbeitsweise		
C1: Organisationsstruktur der FLAG	Die Strategie enthält Informationen zur Organisationsstruktur der FLAG.	
C2: Zusammensetzung der	In der FLAG sind Vertreter des privaten und des öffentlichen Sektors sowie der Zivilgesellschaft vertreten, die die unter-	

FLAG	<p>schiedlichen im Gebiet relevanten sozioökonomischen Bereiche repräsentieren. Eine Gleichstellung der Geschlechter wird verfolgt. Der Fischereisektor ist in der FLAG maßgeblich vertreten.</p> <p>Der öffentliche Sektor oder eine einzelne Interessengruppe darf nicht mehr als 49% der Stimmrechte auf der Entscheidungsebene der FLAG haben.</p>	
C3: Regionalmanagement	Für die FLAG wird ein Regionalmanagement bis zum Ende der Förderperiode (n+3) geschaffen. Hiermit wird eine professionelle Koordination der Umsetzung der Entwicklungsstrategie, der Öffentlichkeitsarbeit und der Mobilisierung und Qualifizierung der Akteure sichergestellt.	
C4: Arbeitsweise und Entscheidungsprozesse	Die Arbeitsweise und die Entscheidungsprozesse sind transparent; es werden Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen.	
C5: Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Kooperation	Es werden geeignete Aktivitäten zur zukünftigen Öffentlichkeitsarbeit und Mobilisierung dargestellt (z.B. Veranstaltungen, Newsletter oder Internetseite).	

D: Analyse von Entwicklungsbedarf und Potentialen inkl. SWOT		
D1: Bestandsaufnahme der aktuellen Situation	In der kurzen Bestandserhebung sind wirtschaftliche, soziale und kulturelle Aspekte des Gebiets mit besonderem Fokus auf die Fischwirtschaft dargestellt.	
D2: SWOT-Analyse	Auf Basis der Bestandsaufnahme erfolgt eine Analyse der regionalen Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken insbesondere in Bezug auf die Fischwirtschaft.	

E: Ziele der FLAG-Arbeit, Strategie inkl. Aktionsplan		
E1: Strategieentwicklung	Die Entwicklungsstrategie leitet sich erkennbar aus der SWOT ab. Die Strategie trägt den lokalen Bedürfnissen und gebiets-spezifischen Potenzialen Rechnung, und arbeitet die spezifischen Kernthemen für die Region heraus. Dabei setzt sie einen Schwerpunkt auf den Fortbestand der fischereilichen Tätigkeit einschließlich Verarbeitung und Vermarktung und die Pflege der fischereiliche Tradition im Fischwirtschaftsgebiet.	
E2: Definition von Zielvorgaben	Die Strategie formuliert klare Ziele für Auswirkungen oder Ergebnisse. Die einzelnen Ziele widersprechen sich nicht.	
E3: Aktionsplan	Der Aktionsplan stellt dar, was die FLAG zur Erreichung der Ziele plant. Im Aktionsplan werden Ansätze für erste Projekte skizziert.	
E4: Monitoring u. Evaluierungskonzept	Die Strategie enthält Planungen zum Monitoring und zur Evaluierung; die Planungen ermöglichen eine Überprüfung der Zielerreichung der Entwicklungsstrategie.	

F: Projektauswahlkriterien		
F1: Transparentes Verfahren zur Auswahl von Projekten	Die Strategie enthält Angaben zum Auswahlverfahren für Projekte und schlüssige Kriterien für die Auswahl von Projekten, die die Strategie der FLAG reflektieren und die Nachhaltigkeit der Projekte und ihre langfristigen Effekte miteinbeziehen.	
F2: Übereinstimmung mit Anforderungen	Die Projektauswahlkriterien erfüllen die deutschlandweit gültigen Anforderungen für Auswahlkriterien in der Achse 4	

derungen des Begleitausschusses an die Projektauswahlkriterien		
--	--	--

G: Finanzplanung		
G1: Finanzierungskonzept	Die Strategie enthält Informationen zur Finanzplanung in der neuen Förderperiode. Die geplanten Ausgaben der FLAG für laufende Kosten und Sensibilisierungsmaßnahmen betragen weniger als 25%.	